



Evangelische Tagungsstätte Hofgeismar

Allgemeine Geschäftsbedingungen



I. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Die Tagungsstätte ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und von der Tagungsstätte zugesagten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer/Räume. Sollten diese in der Reservierungsbestätigung im Hotelaufnahmevertrag zugesichert, aber nicht verfügbar sein, ist die Tagungsstätte verpflichtet, sich um Ersatz im Haus oder in anderen, vergleichbaren Destinationen zu bemühen.
3. Die Tagungsstätte kann ihre Zustimmung zu einer nachträglichen Verringerung der reservierten Kapazitäten, Leistungen oder der Aufenthaltsdauer davon abhängig machen, dass sich der vereinbarte Preis erhöht.
4. Die Tagungsstätte ist berechtigt, bei Vertragsabschluss eine angemessene Sicherheitsleistung in Form einer Kreditkartengarantie, einer Anzahlung oder Ähnlichem zu verlangen. Vorauszahlungen und Zahlungstermin sind im Belegungsvertrag schriftlich zu vereinbaren.

II. Zimmerbereitstellung, Übergabe und Rückgabe

1. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 14:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
2. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer der Tagungsstätte spätestens um 09:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach ist die Tagungsstätte berechtigt für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 18:00 Uhr 50 % des Zimmerpreises in Rechnung zu stellen, ab 18:00 Uhr 100 %.

III. Rücktritt des Kunden (Ausfallkosten)

1. Bei Um- bzw. Abbestellung von reservierten Tagungsräumen/Zimmern und Tagungspauschalen kann der Kunde bis **30 Kalendertage** vor dem Anreisetag vom Reservierungsvertrag zurücktreten, ohne Zahlungsansprüche der Tagungsstätte auszulösen. Danach gelten folgende Stornierungsbedingungen.
 - a.) 29 bis 20 Kalendertage vor dem Anreisetag = 80 % der vereinbarten Leistungen.
 - b.) 19 bis 11 Kalendertage vor dem Anreisetag = 90 % der vereinbarten Leistungen.
 - c.) Bis 10 Kalendertage vor dem Anreisetag = 100 % der vereinbarten Leistungen.

IV. Änderung der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

1. Eine Reduzierung von reservierten Leistungen (Zimmern, Räumen, Tagungspauschalen und Speisen) von mehr als 10 % kann der Kunde bis 30 Kalendertage vor dem Anreisetag kostenfrei vornehmen. Danach gelten folgende Ausfallkosten.
 - a.) 29 bis 20 Kalendertage vor dem Anreisetag = 40 % der vereinbarten Leistungen.
 - b.) 19 bis 9 Kalendertage vor dem Anreisetag = 60 % der vereinbarten Leistungen.
 - c.) Bis 8 Kalendertage vor dem Anreisetag = 80 % der vereinbarten Leistungen.
2. Eine Änderung der Teilnehmerzahl von weniger als 10 % muss spätestens bis sieben Werktage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden, ansonsten wird die ursprünglich vereinbarte Teilnehmerzahl zugrunde gelegt.
3. Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.
4. Verschieben sich vereinbarte Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung und stimmt die Tagungsstätte diesen Abweichungen zu, so kann die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung gestellt werden. Verschieben sich die vereinbarten Schlusszeiten der Veranstaltungen und die Tagungsstätte muss wegen der verspäteten Räumung in einem anderen Objekt unterbringen, trägt der Kunde sämtliche hierfür anfallende Kosten.
5. Veranstaltungen die über 23:00 Uhr hinausgehen, kann die Tagungsstätte, falls nicht anders vereinbart, von diesem Zeitpunkt an den Personalaufwand berechnen.



Evangelische Tagungsstätte Hofgeismar

Allgemeine Geschäftsbedingungen



V. Rücktrittsrecht der Tagungsstätte

1. Sofern mit dem Kunden schriftlich vereinbart worden ist, dass er innerhalb einer bestimmten Frist vom Vertrag zurücktreten kann, ist die Tagungsstätte ihrerseits zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Anfragen anderer Kunden bezüglich des gebuchten Zimmers/Raumes vorliegen und der Kunde auf Rückfrage der Tagungsstätte auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet. Dies gilt entsprechend bei Einräumung einer Option, wenn andere Anfragen vorliegen und der Kunde auf Rückfragen nicht zur festen Buchung bereit ist.
2. Wird eine vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung auch nach Ablauf einer gesetzten Zahlungsfrist nicht geleistet, so ist die Tagungsstätte berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
3. Die Tagungsstätte ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigten Gründen vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise
 - a.) wenn Zimmer/Räume unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen gebucht werden, z.B. betreffend die Person des Kunden oder den Zweck der Buchung;
 - b.) bei höherer Gewalt oder anderen, von der Tagungsstätte nicht zu vertretenden Umständen, die die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - c.) wenn begründeter Anlass zur Annahme besteht, dass die Inanspruchnahme der Leistungen der Tagungsstätte den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Tagungsstätte in der Öffentlichkeit gefährden kann.

VI. Mitbringen von Speisen und Getränken

Grundsätzlich ist die Mitnahme von Speisen und Getränken zu Veranstaltungen nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen einer Genehmigung durch die Tagungsstätte. Im Falle der Zuwiderhandlung ist die Tagungsstätte berechtigt, pro Teilnehmer einen pauschalisierten Schadensersatzbetrag für den entstandenen Ausfall zu fordern, die der Tagungsstätte für die Erbringung der Leistungen zugeflossen wäre.

VII. Technische Einrichtungen

1. Soweit die Tagungsstätte für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt er im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt die Tagungsstätte von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtung frei.
2. Für die Veranstaltung notwendige behördliche Erlaubnisse, Auflagen und Genehmigungen hat sich der Kunde rechtzeitig auf eigene Kosten zu verschaffen.

VIII. Haftung des Kunden für Schäden

1. Der Kunde haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. Besucher, Mitarbeiter sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.
2. Die Tagungsstätte kann vom Kunden die Stellung angemessener Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

IX. Haustiere

Das Mitführen von Haustieren ist generell nicht gestattet. Behinderten-Begleithunde sind hiervon ausgenommen. Der Halter haftet für Schäden, die vom mitgeführten Behinderten-Begleithund verursacht werden. Das Mitführen eines Behinderten-Begleithundes ist bei Reservierung mitzuteilen.

X. Keine Teilnahme am Verbraucherstreitbeilegungsverfahren ohne konkreten Streitfall

Unser Haus nimmt an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teil. Wir gehen davon aus, dass etwaige Unstimmigkeiten zu Vertragsangelegenheiten auch ohne ein solches Verfahren einvernehmlich geklärt werden können.